

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 5 (1884)

Heft: 5

Artikel: Aus Elsass-Lothringen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Elsass-Lothringen.

Das Schriftchen von J. J. Alexandre, Lehrer an der Wilhelmerschule in Strassburg und Redaktor der Wochenschrift „Elsass-Lothr. Volksschule“, „Kurzer Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung und zeitgemässe Erörterung der Gehaltsverhältnisse der Elementarlehrer von Elsass-Lothringen. Vortrag, gehalten auf dem 2. Elsass-Lothringischen Lehrertag in Strassburg am 10. Okt. 1883. Strassburg 1883,“ stellt in seinen lesenswerten Ausführungen folgende Thesen auf, die auch südlich vom Rheine — namentlich an der untern Aare — mehrfach Beachtung verdienen dürften:

1. Die materielle Stellung des Lehrers übt einen mächtigen Einfluss auf seine Wirksamkeit in und ausser der Schule aus.

2. Eine ungenügende Besoldung zwingt den Lehrer zur Übernahme von allerlei Nebenbeschäftigungen, welche sein Amt entwürdigen, der Schule einen erheblichen Teil seiner Kraft entziehen, und ihm die Freudigkeit an seinem Berufe rauben.

3. Im Interesse der Schule und zur Erhaltung der idealen Auffassung des Lehrerberufs ist eine von den materiellen Sorgen freie Stellung des Lehrers unumgänglich notwendig.

4. Der Bildungsgang und die Bildungsstufe der Elementarlehrer haben sich allmählig gehoben, um den Anforderungen der heutigen Gesellschaft zu entsprechen.

5. Im normalen Zustande soll die Besoldung eines Beamten in der engsten Beziehung mit seinem Bildungsgang und seiner Bildungsstufe stehen.

6. Für die harmonische Gestaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse ist es wünschenswert, dass Beamtenkategorien von gleicher Bildungsstufe nach gleichmässigen Grundsätzen besoldet werden.

7. Die jetzigen Gehaltsbezüge der Elementarlehrer stehen mit denjenigen anderer Beamtenkategorien von gleicher Bildungsstufe nicht im Einklang und bedürfen einer zweckentsprechenden Erhöhung. (Die normale Besoldung der Elementarlehrer im Reichsland bewegt sich auf dem Land zwischen 600 und 1200 Mark, und überschreitet auch in den kleineren Städten im Durchschnitt 1200 Mark nicht).

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. Schaffhausen hat sein Gesetz über die Besoldungen der Gymnasiallehrer in zweiter Lesung ohne wesentliche Änderungen unter Dach gebracht und beim Entwurf einer neuen Stipendienordnung den Vorschlag der Regierung gestrichen, dass nur solche Lehramtskandidaten Stipendien erhalten sollen, die staatliche Seminarien besuchen.

— In der Stadt Bern hat eine zweite Schulreformversammlung folgende Thesen aufgestellt: